

Hochzeit, Schwangerschaft und Elterngeld

Beitrag von „Marigor!“ vom 6. Dezember 2010 12:17

Hallo,

wenn du einen Kurzantrag stellst, sagst du damit, dass sich zum letzten Antrag nichts geändert hat. Das ist ja in der Elternzeit nicht der Fall. Da musst du den (alten) langen Antrag stellen. Dort taucht die Stundenzahl auf.

Die Kostendämpfungspauschale wird aber bei deinem allerersten Antrag im Kalenderjahr festgelegt. Überlege also genau, wann du ihn stellst und wie lange du deine Rechnungen lieber zurück halten willst.

LG